

Landesverband Nordrhein e.V.



DRK Landesverband Nordrhein e.V. - Am Heidepark 1 - 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses Kinder, Jugend u. Familie
Herrn Erich Heckelmann
Landtag Nordrhein Westfalen
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf



Heute Datum: 22.10.1993

V. Nr. 22-Heidebs

Heute Datum: 22.10.1993

22.10.1993

Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 11/5973

Sehr geehrter Herr Heckelmann,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, am 28. Oktober 1993 vor dem Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie Stellung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder nehmen zu können.

Leider waren die Einlaßfristen sehr kurz, so daß unser schriftliches Vorum erst jetzt bei Ihnen eingehen kann. Wir gehen jedoch davon aus, daß unsere Stellungnahme noch Berücksichtigung finden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus
Landesgeschäftsführer

Anlage

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Nordrhein e.V.



**Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 11/5973**

Zum vorgelegten Gesetzentwurf der Regierung mit dem zeitgleich auch die neuen Sachkostenpauschalen zur Kenntnis gegeben wurden, nehmen wir wie folgt Stellung:

Zunächst bedauern wir, daß die Novelle sich ausschließlich auf die finanziellen Regelungen beschränkt. Dadurch werden andere novellierungsbedürftige Vorschriften des Gesetzes nicht berücksichtigt. Hier sind insbesondere die Bedingungen für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder sowie der bedarfsgerechte Ausbau von Plätzen für alle Altersstufen zu nennen.

Stellungnahme zum Regierungsentwurf im einzelnen:

§ 16 Betriebskosten

Entsprechend der geltenden Regelung im GTK halten wir die Kopplung der Sachkosten an die Personalkosten für angemessen. Dieses tun wir insbesondere im Hinblick darauf, daß erhebliche Anteile der Sachkosten reale Personalkosten sind.

Da wir die Notwendigkeit der Einsparungen im Sachkostenbereich erkennen und diese mittragen wollen, können wir uns eine Senkung des prozentualen Anteiles unter 25 % vorstellen.

Sollte es jedoch zu einer Abkopplung der Sachkosten von den Personalkosten kommen, halten wir die uns bekanntgegebenen Pauschalsätze für wesentlich zu niedrig. Dieses insbesondere in den Bereichen Reinigung, Erhaltungsaufwand und in den Pauschalen für die Ganztagesbetreuung. Wir erwarten eine Finanzierungsgrundlage, die unseren Trägern, unter Beibehaltung des gewohnten Eigenanteiles, die Fortführung der Trägerschaft erlaubt. Dieses ist nur bei einer Kostendeckung realisierbar, die neben dem jährlichen Verbrauch auch die Substanzerhaltung ermöglicht. Dazu ist eine regelmäßige Kostenüberprüfung auf der Grundlage eines entsprechenden vereinbarten Preisindex notwendig, sowie die erneute Einbeziehung von quadratmeterbezogenen Berechnungsgrößen.

.../2

- 2 -

wir halten es weiterhin für unabdingbar, daß alle Kosten für das Personal einer Einrichtung als Personalkosten gelten. Hier müssen Reinigungskräfte und Hauswirtschaftskräfte einbezogen werden.

Der DRK-Landesverband Nordrhein weist die Landesregierung darauf hin, daß die uns angeschlossenen Träger dem Aufruf des Ministerpräsidenten, Herrn Rau, gefolgt sind und sich am Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen beteiligt haben. Dies ist nur auf einer Grundlage möglich, die nicht existenzgefährdend für unsere Träger ist. Sollte die Finanzierungsgrundlage wie angekündigt verschlechtert werden, würden wir uns kaum mehr an weiteren Ausbauprogramm beteiligen und wahrscheinlich sogar Einrichtungen abgeben müssen.

Wir bitten das Land dringend darum, sich nicht der gesetzgeberischen und der finanziellen Verantwortung zu entziehen.

Inbesondere weisen wir auch darauf hin, die Handlungsgrundlage, die sich durch die Kindergartengesetzgebung in den letzten zwanzig Jahren gebildet hat, nicht zu gefährden. Aus Gründen der kommunalen Selbstverwaltung darf die Steuerungsfunktion, die das Land durch Gesetz, Verordnungen und Richtlinien hat, nicht aufgegeben werden.

Düsseldorf, den 22.10.93



Heises
Landesgeschäftsführer